



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Strategische Sicherung der bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke vor Reprivatisierung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zeitnah über den aktuellen Stand der Gespräche, Prüfungen und Planungen zur möglichen Sicherung bayerischer Uniper-Wasserkraftwerke zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere darstellen,

- wie die bisherigen Gespräche mit Uniper, dem Bund, insbesondere dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, der Bundesnetzagentur sowie weiteren beteiligten oder betroffenen Stellen verlaufen sind und welche zentralen Themen dabei behandelt wurden,
- ob und in welcher Form eine Herauslösung der bayerischen Wasserkraftwerke aus dem Uniper-Konzernverbund, eine Übertragung an den Freistaat oder eine anderweitige bayerisch kontrollierte Lösung bereits Gegenstand der Gespräche oder Prüfungen ist,
- welche rechtlichen Möglichkeiten die Staatsregierung grundsätzlich sieht, um bayerische Wasserkraftwerke dauerhaft im Einflussbereich des Freistaates zu sichern, insbesondere durch Heimfallrechte, Erwerb, Beteiligung, vertragliche Sicherungsrechte oder eine öffentliche Betreibergesellschaft,
- welche finanziellen Auswirkungen, Kostenrisiken und haushaltsrechtlichen Fragen mit einer vollständigen oder teilweisen Übernahme, Herauslösung oder Sicherung der bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke verbunden sein könnten,
- ob die Staatsregierung bereits über ein eigenes Konzept oder über konkrete Handlungsoptionen zur Sicherung dieser Wasserkraftwerke verfügt und welche weiteren Schritte sie in den laufenden Gesprächen mit Bund, Uniper und weiteren Stakeholdern plant,
- wie die Staatsregierung die Risiken einer Reprivatisierung von Uniper oder einer späteren Weiterveräußerung bayerischer Wasserkraftwerke für Versorgungssicherheit, bayerische Standortinteressen und langfristige energiepolitische Steuerungsfähigkeit bewertet,

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert,

- sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke vor einer weiteren Reprivatisierung von Uniper gesondert geprüft, bewertet und – soweit rechtlich möglich – aus dem Konzernverbund herausgelöst und dem Freistaat oder einer bayerisch kontrollierten öffentlichen Trägerstruktur zu angemessenen, möglichst haushaltsschonenden Bedingungen übertragen werden.
- ein rechtlich belastbares Heimfall-, Erwerbs- und Betreiberkonzept für die bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke vorzulegen. Dieses Konzept soll insbesondere die

Ausübung der Heimfallrechte zugunsten des Freistaates, mögliche Vereinbarungen mit dem Bund zu den zugunsten des Bundes bestehenden Heimfallkonstellationen, eine bayerisch kontrollierte Betreibergesellschaft, die Finanzierung, die Entschädigungsfragen, den Investitionsbedarf sowie einen verbindlichen Zeitplan mit Zuständigkeiten enthalten.

- sich auf Bundes- und gegebenenfalls EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die beihilfe-, haushalts- und eigentumsrechtlichen Rahmenbedingungen so genutzt bzw. ausgestaltet werden, dass strategisch bedeutsame bayerische Wasserkraftinfrastruktur nicht ohne vorherige Sicherung bayerischer Interessen reprivatisiert, weiterveräußert oder dauerhaft dem Einfluss des Freistaates entzogen wird.

Begründung:

Wasserkraft ist für Bayern eine strategisch wichtige Stromquelle: Sie ist deutlich besser planbar als Wind- und Solarstrom, grundlastfähig, systemdienlich einsetzbar und trägt damit zu Versorgungssicherheit, Netzstabilität und regionaler Energieerzeugung bei. Gerade unter den Bedingungen der Energiewende gewinnt sie an Bedeutung, weil der wachsende Anteil volatiler Einspeisung zusätzliche regelbare und netzstabilisierende Kapazitäten erfordert. Bayern verfügt über rund 2,4 GW installierte Wasserkraftleistung. 2024 erzeugte Wasserkraft im Freistaat 13,2 TWh Strom und damit rund 22 Prozent der gesamten bayerischen Bruttostromerzeugung von 60,1 TWh.

Die bayerischen Uniper-Wasserkraftwerke sind Teil einer strategisch bedeutsamen Energieinfrastruktur. Gerade vor dem Hintergrund energiepolitischer Unsicherheiten, steigender Anforderungen an Versorgungssicherheit und wachsender Bedeutung heimischer Energiequellen besteht ein erhebliches öffentliches Interesse daran, Eigentums-, Betreiber- und Heimfallfragen frühzeitig zu klären.

Die Antwort der Staatsregierung vom 30.06.2026 auf die Schriftliche Anfrage der AfD-Fraktion im Landtag vom 03.05.2026 zeigt jedoch einen erheblichen Klärungs- und Handlungsbedarf. Auf bayerischem Staatsgebiet umfasst die konsolidierte Kraftwerkliste 115 Wasserkraft- und Pumpspeichieranlagen im Besitz von Uniper-nahen Gesellschaften. Diese Gesellschaften befinden sich vollständig oder mehrheitlich im Eigentum der Uniper SE. Davon werden 101 Wasserkraft- und Pumpspeicherwerke von der Uniper Kraftwerke GmbH und 14 Wasserkraftwerke von der Lech Wasserkraft GmbH betrieben. Zugleich bestätigt die Staatsregierung 92 Heimfallkonstellationen beim Auslaufen wasserrechtlicher Bewilligungen, davon 53 zugunsten des Freistaates und 39 zugunsten der Bundesrepublik Deutschland.

Diese Ausgangslage verlangt eine vorausschauende Eigentumsstrategie. Umso problematischer ist, dass nach Auskunft der Staatsregierung seit dem 07.08.2024 keine Gespräche von Mitgliedern der Staatsregierung stattgefunden haben. Gespräche mit Uniper wurden lediglich auf Arbeitsebene unter Beteiligung der Staatskanzlei, des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV), des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat und des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie geführt. Konkrete Ergebnisse liegen nicht vor. Auch über das weitere Vorgehen zum Umgang mit den Heimfallrechten wurde noch nicht entschieden. Konkrete Pläne zur Gründung oder Beteiligung an einer öffentlichen Betreibergesellschaft bestehen nicht, und vorbereitende Schritte wurden ebenfalls nicht unternommen.

Der Handlungsdruck wird zusätzlich dadurch erhöht, dass der Bund infolge der Stabilisierung von Uniper seit 2022 mit über 99 Prozent Mehrheitsaktionär der Uniper SE ist und seine Beteiligung aufgrund der gegenüber der Europäischen Kommission übernommenen Verpflichtungen bis spätestens 2028 auf höchstens 25 Prozent plus eine Aktie reduzieren muss. Die Bundesregierung bereitet damit die Reprivatisierung von Uniper bereits konkret vor. Nach aktuellen Berichten sollen erste Abschlüsse sogar schon bis November 2026 möglich sein, ein Börsengang könnte Anfang 2027 folgen. Gerade in dieser Phase darf Bayern nicht abwarten, bis zentrale Wasserkraftanlagen in ausländische Eigentümerstrukturen übergehen und spätere Erwerbs-, Heimfall- oder Entschädigungsfragen dadurch teurer, langwieriger und rechtlich komplizierter werden.

Die bisherigen Antworten der Staatsregierung lassen offen, welche Kosten, Kapitalwerte, Entschädigungsrisiken und Investitionsbedarfe konkret bestehen. Zwar hat das StMUV verschiedene Gutachten in Auftrag gegeben, Inhalte werden mit Verweis auf fortdauernde Gespräche jedoch nicht veröffentlicht.

Damit besteht ein doppeltes Risiko: Einerseits könnte der Freistaat seine rechtlichen und strategischen Möglichkeiten nicht rechtzeitig nutzen. Andererseits könnten dem bayerischen Steuerzahler erhebliche Mehrkosten entstehen, wenn Bayern erst nach einer Reprivatisierung oder nach weiteren gesellschaftsrechtlichen Veränderungen versucht, einzelne Anlagen, Rechte oder Betreiberstrukturen zu sichern. Eine frühzeitige Verhandlung mit dem Bund über Herauslösung, Übertragung oder gemeinsame Sicherung der bayerischen Wasserkraftwerke ist deshalb haushalts- und energiepolitisch geboten.

Die Staatsregierung muss dem Landtag daher offenlegen, was bislang unternommen wurde, weshalb keine belastbaren Ergebnisse erzielt wurden und welche konkreten Schritte nun folgen. Bayern benötigt ein geschlossenes Heimfall-, Erwerbs- und Betreiberkonzept, bevor der Bund seine Uniper-Anteile weiter reduziert. Ziel muss sein, strategisch bedeutsame bayerische Wasserkraftinfrastruktur dauerhaft im bayerischen Interesse zu sichern, Versorgungssicherheit zu stärken und unnötige Belastungen für den Staatshaushalt zu vermeiden.